



Herr Landratspräsident
Bruno Gallati
Rathaus
8750 Glarus

06.03.2019

Interpellation: Auswirkungen der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Ausgangslage:

Die Landsgemeinde 2011 stimmte einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr zu. Mit der Vorlage sollte die Neuwagenflotte der Glarner Bevölkerung in eine ökologischere Richtung bewegt werden.

Mittlerweile sind seit der Inkraftsetzung mehr als sieben Jahre vergangen. Der ungebremste Fortgang der weltweiten Klimaschädigung legt es nahe, die damaligen Massnahmen einer Prüfung zu unterziehen. Die Grüne Landratsfraktion bittet den Regierungsrat darum, folgende Fragen dieser Interpellation zu beantworten:

Fragen:

1. Wie hat sich in diesem Zeitraum die Zusammensetzung der Motorfahrzeugflotte der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus hinsichtlich der Kriterien Treibstoffverbrauch, CO₂-Ausstoss und Gewicht verändert?



2. Ist durch die damalige Änderung der Anteil ökologischerer Fahrzeuge feststellbar angestiegen?
3. Wie haben sich die Erträge der Motorfahrzeugsteuer entwickelt?
4. Hat der Regierungsrat bei der Steuer die Mali und Boni für ökologisch stark schädliche bzw. weniger schädliche Fahrzeuge seit Annahme des Gesetzes verändert?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat allenfalls, um bei den Neuwagen, die im Kanton Glarus immatrikuliert sind, den gesetzlichen Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer ab dem Jahr 2020 zu erreichen?
6. Was unternimmt der Kanton, um seine eigene Fahrzeugflotte möglichst ökologisch zusammenzustellen?

Wir danken für die baldige Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Grünen Fraktion

Mathias Zopfi, Fraktionspräsident